Absender/in:

Posteingang:
Az:

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
FG 31.10 Allgemeine Ordnung
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung

nach § 34 Abs. 2 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz

Angaben zur Person des Antragstellers (Bitte Kopie des Personalausweises beifügen)

Familienname:	
Ggf. Geburtsname:	
Vorname(n) (Rufname unterstreichen):	
geboren am (Mindestalter 21 Jahre):	
geboren in (Geburtsort, Landkreis, Land):	
Staatsangehörigkeit:	
Hauptwohnung (Straße, PLZ und Ort):	
Telefon*:	
E-Mail-Adresse*:	
Wohnanschrift der letzten 5 Jahre: Straße + Nummer, PLZ + Ort) (falls abweichend von jetziger Adresse)	
Geburtsname und Vorname der Mutter:	

* Freiwillige Angabe, dient der schnellen Kommunikation und kann jederzeit widerrufen werden.

Vorhandene Erlaubnisse oder Befähigungsscheine nach dem Sprengstoffgesetz

Art der Erlaubnis:	
Ausstellende Behörde:	
Ausgestellt am:	
Art der Erlaubnis:	
Ausstellende Behörde:	
Ausgestellt am:	

Zweck der Lehrgangsteilnahme

Beantragung/Änderung/Verlängerung für:

- ☐ Erlaubnis nach § 7 SprengG
- ☐ Befähigungsschein nach § 20 SprengG
- ☐ Erlaubnis nach § 27 SprengG

Erklärung zur persönlichen Eignung:

Ich versichere, dass ich für die beabsichtigte Tätigkeit im Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen erforderliche persönliche Eignung besitze.

Zur persönlichen Eignung gehören insbesondere

- die ausreichende Seh- und Hörfähigkeit,
- Farbtüchtigkeit,
- volle Gebrauchsfähigkeit der Hände, ggf. unter Verwendung von Hilfsgeräten
- ausreichende Beweglichkeit im Gelände,
- keine schweren Sprachfehler,
- keine Abhängigkeit von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln,
- keine psychische Erkrankung,
- keine Debilität.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:
Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Antragsbearbeitung verarbeitet. Umfangreiche Informationen entsprechend der Art. 13 und 14 DSGVO, insbesondere zu den Betroffenenrechten, können auf der Homepage des Landkreises unter https://www.lk-vr.de/Quicknavigation/Datenschutz/ unter dem Menüpunkt Informationsschreiben nach DSGVO – Fachdienst FD 31 Ordnung eingesehen werden. Auf Wunsch kann Ihnen eine Kopie ausgedruckt werden.